

Selbstbewerbung mit Auswahltest: FAQ (häufig gestellte Fragen)

1. Ich studiere zurzeit noch nicht, plane aber ein Studium. Wann kann ich mich bewerben?
2. Ich studiere im dritten Studiensemester. Kann ich mich noch bewerben?
3. Ich studiere zurzeit wieder im ersten *Fach*semester; davor habe ich allerdings zwei Semester lang ein anderes Fach studiert. Ich studiere also im dritten *Studiensemester*. Komme ich noch für die Selbstbewerbung in Frage?
4. Ich studiere im ersten Semester eines Master-(PhD-, Promotions-, Aufbau- oder Zweit-)Studiums. Kann ich mich bewerben?
5. Ich habe die Fachhochschulreife in Deutschland erworben. Gilt das als Hochschulzugangsberechtigung?
6. Ich habe das International Baccalaureate Diploma (IB). Kann ich mich bewerben?
7. Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit aber keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, sondern einen gleichwertigen ausländischen Schulabschluss. Außerdem studiere ich im Ausland. Kann ich mich selbst bewerben?
8. Ich bin kein EU-Bürger und habe keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung. Komme ich für die Selbstbewerbung in Frage?
9. In welcher Sprache wird der Auswahltest der Studienstiftung angeboten?
10. Ich bin kein EU-Bürger und habe das Abitur an einer deutschen Schule im Ausland abgelegt. Kann ich mich bewerben, wenn ich in Deutschland oder im Ausland studiere?
11. Ich habe in Deutschland das Abitur abgelegt, habe aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Kann ich mich auch bewerben, wenn ich im Ausland studiere?
12. Welche Abiturnote muss ich vorweisen?
13. Gibt es eine Altersgrenze?
14. Ich studiere an einer Dualen Hochschule. Kann ich mich bewerben?
15. Ich studiere an einer Berufsakademie. Komme ich für die Selbstbewerbung in Frage?
16. Ich studiere Schulmusik oder Kunsterziehung. Kann ich mich selbst bewerben?
17. Ich studiere Bildende Kunst (oder Design oder Film oder Musik). Kann ich mich bewerben?
18. Ich werde bereits von einem anderen Begabtenförderungswerk gefördert. Kann ich mich trotzdem bei der Studienstiftung bewerben?
19. Ich wurde bereits für die Studienstiftung vorgeschlagen oder habe bereits an einem Auswahlseminar der Studienstiftung teilgenommen. Kann ich mich zusätzlich selbst bewerben?
20. Die Aufnahmekriterien der Studienstiftung sind „Leistung, Initiative, Verantwortung“. Wird das im Test geprüft?
21. Warum muss ich für den Test zahlen? Welche Kosten entstehen mir bei der Selbstbewerbung?
22. Was sind „nicht-akademische Elternhäuser“?
23. Welche Zahlungswege werden für die Entrichtung der Teilnahmegebühren akzeptiert und bis wann muss die Zahlung getätigt sein?
24. Kann ich den Testort bzw. den Testtermin, den ich auf meiner Einladung zugewiesen bekomme, noch ändern bzw. mit einem anderen Testteilnehmer tauschen?
25. Ich bin für den Test angemeldet, nehme dann aber nicht am Test teil. Was für eine Regelung gilt in diesem Fall?
26. Was passiert, wenn ich während der Testteilnahme abbreche?
27. Was muss ich zum Test mitbringen?
28. Wann und wo erfahre ich mein Testergebnis?
29. Wie oft kann ich am Test teilnehmen?
30. Ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Selbstbewerbung, möchte aber gerne den Test absolvieren, um meine Fähigkeiten zu testen. Geht das?

- 1. Ich studiere zurzeit noch nicht, plane aber ein Studium. Wann kann ich mich bewerben?**
Die Selbstbewerbung ist nur für Studierende im ersten bzw. zweiten Studiensemester vorgesehen. Sie können sich jetzt also noch nicht bewerben. Die Studienstiftung wird die Selbstbewerbung voraussichtlich auch in den Folgejahren anbieten. Sie können sich also dann bewerben.
- 2. Ich studiere im dritten Studiensemester. Kann ich mich noch bewerben?**
Nein. Nur Studierende im ersten oder zweiten Studiensemester können sich bei der Studienstiftung selbst bewerben.
- 3. Ich studiere zurzeit wieder im ersten Fachsemester; davor habe ich allerdings zwei Semester lang ein anderes Fach studiert. Ich studiere also im dritten Studiensemester. Komme ich noch für die Selbstbewerbung in Frage?**
Nein. Man kann sich nur im ersten oder zweiten Studiensemester bewerben.
- 4. Ich studiere im ersten Semester eines Master-(PhD-, Promotions-, Aufbau- oder Zweit-)Studiums. Kann ich mich bewerben?**
Nein, denn es muss sich um das erste oder zweite Studiensemester in einem Erststudium handeln.
- 5. Ich habe die Fachhochschulreife in Deutschland erworben. Gilt das als Hochschulzugangsberechtigung?**
Ja, Sie können sich selbst bewerben, wenn Sie im ersten oder zweiten Semester studieren und die Allgemeine Hochschulreife (Abitur, Matura) oder die Fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife (Fachabitur) besitzen.
- 6. Ich habe das International Baccalaureate Diploma (IB). Kann ich mich bewerben?**
Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie sich in jedem Fall bewerben, auch wenn Sie im Ausland studieren. Studierende aus den Mitgliedsstaaten der EU mit IB-Abschluss im Ausland, können sich nur bewerben, wenn sie an einer deutschen Universität oder Fachhochschule studieren.
- 7. Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit aber keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, sondern einen gleichwertigen ausländischen Schulabschluss. Außerdem studiere ich im Ausland. Kann ich mich selbst bewerben?**
Ja, sofern die ausländische Hochschule staatlich anerkannt ist.
- 8. Ich bin kein EU-Bürger und habe keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung. Komme ich für die Selbstbewerbung in Frage?**
Nein, nur Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten kommen für die Selbstbewerbung in Frage, wenn sie ihr Studium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule absolvieren (mindestens bis zum Bachelorabschluss).
- 9. In welcher Sprache wird der Auswahltest der Studienstiftung angeboten?**
In deutscher Sprache.
- 10. Ich bin kein EU-Bürger und habe das Abitur an einer deutschen Schule im Ausland abgelegt. Kann ich mich bewerben, wenn ich in Deutschland oder im Ausland studiere?**
Nein. Sie können sich nicht bewerben.
- 11. Ich habe in Deutschland das Abitur abgelegt, habe aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Kann ich mich auch bewerben, wenn ich im Ausland studiere?**
Ja.
- 12. Welche Abiturnote muss ich vorweisen?**
Die Abiturnote spielt bei der Selbstbewerbung keine Rolle. Wenn Sie zu den Testbesten gehören, werden Sie zum Auswahlseminar der Studienstiftung eingeladen.
- 13. Gibt es eine Altersgrenze?**
Ja. Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung (d.h. Anmeldung zum Auswahltest) jünger als 35 Jahre sein.

- 14. Ich studiere an einer Dualen Hochschule. Kann ich mich bewerben?**
Ja.
- 15. Ich studiere an einer Berufsakademie. Komme ich für die Selbstbewerbung in Frage?**
Nein, man muss an einer Universität oder Fachhochschule studieren.
- 16. Ich studiere Schulmusik oder Kunsterziehung. Kann ich mich selbst bewerben?**
Ja, falls Sie parallel ein wissenschaftliches Zweitfach studieren.
- 17. Ich studiere Bildende Kunst (oder Design oder Film oder Musik). Kann ich mich bewerben?**
Nein, für diese künstlerischen Fächer gibt es spezielle Vorschlags- und Auswahlverfahren. Weitere Informationen unter <http://www.studienstiftung.de/vorschlag.html>.
- 18. Ich werde bereits von einem anderen Begabtenförderungswerk gefördert. Kann ich mich trotzdem bei der Studienstiftung bewerben?**
Ja. Bei der Studienstiftung kann man sich dann als Stipendiat zwischen der finanziellen und der rein ideellen Förderung entscheiden. Eine finanzielle Doppelförderung ist nicht möglich.
- 19. Ich wurde bereits für die Studienstiftung vorgeschlagen oder habe bereits an einem Auswahlseminar der Studienstiftung teilgenommen. Kann ich mich zusätzlich selbst bewerben?**
Nein. Wenn Sie bereits an einem Auswahlseminar der Studienstiftung für Studienanfänger teilgenommen haben, ist eine Selbstbewerbung ausgeschlossen. Dagegen ist zu einem späteren Zeitpunkt (mindestens ein Jahr nach der Teilnahme an einem Auswahlseminar der Studienstiftung) bei hervorragenden Studienleistungen ein erneuter Vorschlag durch einen Professor oder durch das Prüfungsamt möglich (vgl. <http://www.studienstiftung.de/vorschlag.html>).
- 20. Die Aufnahmekriterien der Studienstiftung sind „Leistung, Initiative, Verantwortung“. Wird das im Test geprüft?**
Bei dem Test handelt es sich um einen allgemeinen Studierfähigkeitstest. Der Test prüft kognitive Fähigkeiten, die für erfolgreiches Studieren wichtig sind. Auf die weiteren Kriterien kommt es dann beim Auswahlseminar an.
- 21. Warum muss ich für den Test zahlen? Welche Kosten entstehen mir bei der Selbstbewerbung?**
Die Teilnahme am Test kostet 50 €, damit werden die Kosten für Testentwicklung, Testzentren, Aufsichtspersonal, Auswertung und persönliches Feedback abgedeckt. BAföG-Empfänger und Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern (siehe Erläuterung bei der nächsten Frage) zahlen eine reduzierte Teilnahmegebühr von 25 €. Die Reisekosten zum Testort bzw. zum anschließenden Auswahlseminar müssen Sie selbst tragen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung beim Auswahlseminar übernimmt die Studienstiftung.
- 22. Was sind „nicht-akademische Elternhäuser“?**
Studierende aus „nicht-akademischen Elternhäusern“ sind Personen, bei denen weder Vater noch Mutter einen Hochschulabschluss (einschl. Lehrerausbildung und Fachhochschule) haben.
- 23. Welche Zahlungswege werden für die Entrichtung der Teilnahmegebühren akzeptiert und bis wann muss die Zahlung getätigt werden?**
Sie können die Gebühren per Kreditkarte (MasterCard, Visa) oder per Online-Überweisung mit GiroPay bezahlen. Sie müssen weder der Inhaber der Kreditkarte sein, noch muss das Konto auf Sie angemeldet sein. Die Zahlung muss bis zum Schluss der Anmeldephase am 14. Februar 2012 getätigt werden.
- 24. Kann ich den Testort bzw. den Testtermin, den ich auf meiner Einladung zugewiesen bekomme, noch ändern bzw. mit einem anderen Testteilnehmer tauschen?**
Ihre Einladung enthält Ihren endgültigen Testort. Orts- oder Terminänderungen oder Tausch mit einem Testteilnehmer zu einem anderen Testort oder einem anderen Testtermin sind nicht möglich.
- 25. Ich bin für den Test angemeldet, nehme dann aber nicht am Test teil. Was für eine Regelung gilt in diesem Fall?**
Eine Abmeldung vom Test ist nur aus triftigen Gründen (z. B. bei einer Krankheit, bescheinigt durch ein ärztliches Attest) möglich. Liegt das Attest der Studienstiftung des deutschen Volkes bis 20 Kalendertage nach dem Testtermin vor, werden die Testgebühren zurückerstattet. Ihnen stehen ggf. die sonstigen Möglichkeiten einer Bewerbung um ein Stipendium der Studienstiftung über das [Vorschlagswesen](#) offen.

Am 31. März 2012 gibt es die einmalige Möglichkeit, in einem zentralen Standort den Test nachzuholen, wenn Sie ein ärztliches Attest für den ursprünglichen Testtag vorlegen können. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, müssen Sie dies in einer E-Mail an selbstbewerbung@studienstiftung.de bis zum 26. März 2012 der Studienstiftung mitteilen. Hängen Sie dabei bitte das Attest dieser E-Mail an.

26. Was passiert, wenn ich während der Testteilnahme abbreche?

Ein Teilnehmer, der den Test abbricht, erhält ein Testergebnis entsprechend der bis zum Abbruch erreichten Punktzahl. Eine erneute Teilnahme am Test ist nicht möglich.

27. Was muss ich zum Test mitbringen?

Einen gültigen amtlichen Lichtbild-Ausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein), den Ausdruck des Einladungsschreibens zum Auswahltest (die Einladung ist durch Sie selbst über Ihr persönliches Benutzerkonto abzurufen) sowie Stifte für Notizen.

28. Wann und wo erfahre ich mein Testergebnis?

Um Ihr Testergebnis ab dem 20. April 2012 abzurufen, loggen Sie sich über das Anmeldeportal mit Ihrem Passwort in Ihr Benutzerkonto ein. Dort können Sie Ihr Testergebnis herunterladen. Alle Test-Teilnehmer erhalten bis Ende April eine Mail von der Studienstiftung mit einer Einladung zum Auswahlseminar oder einer Absage.

29. Wie oft kann ich am Test teilnehmen?

Grundsätzlich kann jeder Bewerber nur einmal am Test teilnehmen; eine Wiederholung ist – auch in späteren Jahren – ausgeschlossen.

30. Ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Selbstbewerbung, möchte aber gerne den Test absolvieren, um meine Fähigkeiten zu testen. Geht das?

Nein.

Stand: 13. Oktober 2011